

Bericht des Aufsichtsrats der GWC AG nach § 171 AktG

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er führte hierzu insgesamt 7 Präsenzsitzungen und 6 weitere schriftliche Beschlussfassungen durch.

Das Gremium war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht.

Unveränderte Zielsetzung der Tätigkeit des Aufsichtsrates war es ferner, neben der bloßen Aufsichtsfunktion auch gemeinsam mit dem Vorstand die strategische Entwicklung des Unternehmens vorzubereiten und diese zu begleiten.

Des Weiteren hat der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Gesprächen auch außerhalb der Präsenzsitzungen über die aktuellen Entwicklungen im Konzern informiert.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2023 standen die Fortführung des Projektes Erweiterung Ströbinger Hof (STH II) und die Sanierung der Bohrung Endorf II im Mittelpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Spatenstich zur Umsetzung des Projektes Ströbinger Hof II ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Sanierungsarbeiten für die Bohrung Endorf II befinden sich in der konkreten Vorbereitungsphase.

Der Aufsichtsrat hat sich aber auch weiter intensiv mit den positiven Entwicklungsmöglichkeiten der Klinik St. Irmingard in Prien und der Klinik ChiemseeWinkel in Sebruck befasst.

Unverändert war ferner ein Gegenstand der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2023 auch die Frage, wie in Zeiten eines „Arbeitsmarkts“ das vorhandene Fachpersonal gehalten und neues in der Zukunft gefunden werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Schlüssel für eine weiter positive Zukunft des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat sich deshalb in regelmäßigen Abständen auch intensiv über die vom Vorstand durchgeführten Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten lassen und mit ihm erörtert.

Wie auch schon im Vorjahr war Gegenstand der Arbeit des Aufsichtsrats schließlich die fortgesetzte Bemühung, den Konzern auf eine nachhaltige Energieversorgung einzustellen und zugleich die steigenden Energiekosten im Griff zu behalten.

Prüfung des Jahresabschlusses der GWC AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und des zusammengefassten Lageberichts sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 312 AktG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht der GWC AG bzw. des GWC-Konzerns sind unter Einbeziehung der Buchführung von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Hauptversammlung vom 19.07.2023 zum Abschlussprüfer für dieses Geschäftsjahr 2023 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in seiner Sitzung am 08.05.2024 geprüft. Er hat nach Erteilung der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke durch den Abschlussprüfer mit Beschluss vom 14.05.2024 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt sowie den Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der GWC AG für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner auch mit Beschluss vom 14.05.2024 dem Vorschlag des Vorstandes zur Behandlung des Bilanzergebnisses und zur Gewinnverwendung angeschlossen.

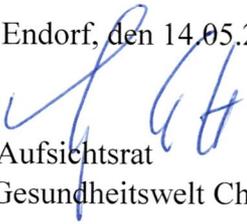
Der Aufsichtsrat hat schließlich am 08.05.2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers auch den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) eingehend geprüft, und zwar auch unter Einbeziehung des hierzu vorgelegten Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers. Dieser hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

- „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass*
- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
 - 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war*
 - 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Gemäß Beschluss vom 14.05.2024 waren nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nicht zu erheben. Gleichfalls waren keine Einwendungen gegen die Schluss-Erklärung des Vorstandes über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Er dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Jahr für Jahr erneut mit ihrem großen Einsatz und Engagement zum Erfolg der GWC AG und des GWC-Konzerns beitragen.

Bad Endorf, den 14.05.2024


Der Aufsichtsrat
der Gesundheitswelt Chiemgau AG